

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes]

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 30. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage.....	2
2. Stabilisierungsmassnahmen des Bundes	3
3. Beteiligung des Kantons an der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes	4
4. Infrastruktur der Privatbahnen	5
4.1. Turbo AG.....	6
4.2. Schweizerische Südostbahn AG	6
4.3. Appenzeller Bahnen AG	7
5. Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.....	8
6. Natur und Landschaft sowie Waldbiodiversität	9
7. Neue Regionalpolitik.....	10
8. Antrag	11
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes]).....	12

Zusammenfassung

Die weltweite Verschlechterung der Konjunkturlage hat vor der Schweiz keinen Halt gemacht und trifft insbesondere auch den Kanton St.Gallen hart. In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Arbeitslosen stark angestiegen und die Neuanmeldungen für Kurzarbeit nahmen in einem bisher nicht gekannten Ausmass zu. In der Frühjahrssession 2009 hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes eine Regierungserklärung zur Konjunkturlage abgegeben. Ebenfalls wurde das Konzept der Regierung betreffend beschäftigungsstabilisierende Massnahmen dargelegt.

Das Konzept der Regierung sieht ein stufenweises Vorgehen vor. In einer ersten Phase soll sich der Kanton gezielt an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes beteiligen. Mit den in dieser Botschaft beantragten Nachtragskrediten soll die Mitfinanzierung des Kantons an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes in folgenden Bereichen sichergestellt werden:

- *Infrastruktur für Privatbahnen;*
- *Regenerationsprojekte im Bereich Wald, Natur- und Landschaftsschutz;*
- *Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft.*

Bei einer weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Lage nimmt die Regierung überdies in Aussicht, zusätzliche rein kantonale Massnahmen auszulösen. Auch hier steht die Finanzierung von Infrastrukturen im Vordergrund. Da die Bauwirtschaft derzeit noch genügend ausgelastet ist, sollen entsprechende Massnahmen noch nicht ausgeführt, sondern lediglich vorbereitet werden für den Fall, dass sich die Konjunktur weiter verschlechtert.

Der Kanton St.Gallen beteiligt sich zudem an den Bundesmassnahmen im Bereich der Energieförderung. Die Regierung hat die notwendigen Finanzmittel im Umfang von 2,6 Mio. Franken als unumgängliche und dringliche Ausgabe bereits beschlossen. Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren war aufgrund des vom Bund vorgegebenen Zeitplans für diesen Bereich nicht möglich.

Der Bundesrat hat Mitte Juni 2009 die dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Prämienverbilligung und Mehrwertsteuer. Inwiefern diese dritte Stufe bezüglich Umsetzung und Mitfinanzierung auch die Kantone betrifft, wird gegenwärtig geprüft.

Mit der Beteiligung des Kantons an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes der zweiten Stufe wird ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturpolitik geleistet. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es wichtig ist, dass alle staatlichen Ebenen koordiniert zusammenwirken. Zudem werden von den nachstehend dargelegten Massnahmen die aus konjunkturpolitischer Sicht wichtigen Kriterien erfüllt: gute Beschäftigungswirkung, zeitgerechte Realisierung sowie keine bzw. geringe Folgekosten.

Die Privatbahnen Thurbo AG, Schweizerische Südostbahn AG und Appenzeller Bahnen AG haben Investitionsprojekte angemeldet, die in Abschnitt 4 dieser Botschaft im Detail beschrieben werden. Ziel der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft ist die Werterhaltung der ländlichen Infrastrukturen zur langfristigen Gebrauchstauglichkeit. Bei den Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft sowie Biodiversität im Wald handelt es sich um nachhaltige Investitionen in unsere Lebensgrundlagen.

Mit den eingesetzten Kantonsbeiträgen kann ein Vielfaches an Investitionsvolumen ausgelöst werden. Das Total der beantragten Nachtragskredite beträgt Fr. 1'698'900.-.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Nachtragskredite (II), die im Zusammenhang mit der Beteiligung des Kantons an den beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes stehen.

Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Infrastruktur der Privatbahnen;
- Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft;
- Natur- und Landschaftsschutz;
- Waldbiodiversität.

1. Ausgangslage

Die Schweiz und insbesondere auch der Kanton St.Gallen sind von der weltweit schwierigen Konjunkturlage stark betroffen. In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Arbeitslosen massiv angestiegen (Stand Ende Mai 2009: 7'657 oder 3,2 Prozent). Ebenfalls nahmen die Neuanschreibungen für Kurzarbeit seit Oktober 2008 in einem bisher nicht gekannten Ausmass zu. Per Ende Mai 2009 waren im Kanton St.Gallen 471 Betriebe mit 15'488 Beschäftigten für Kurzarbeit angemeldet.

In der Frühjahrsession gab der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes eine Regierungserklärung zur Konjunkturlage ab. Im Rahmen seiner Erklärung legte er das Konzept der Regierung betreffend beschäftigungsstabilisierende Massnahmen (im Folgenden Konzept) dar. Das Konzept bildete zugleich den Anhang der Antwort auf die Interpellation 51.09.10 «Konjunktur».

tureinbruch: Überlegtes Gesamtkonzept statt blinder Einzelaktivismus». Das Konzept der Regierung sieht unter anderem vor, sich gezielt an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes zu beteiligen.

Mit den in der Botschaft beantragten Nachtragskrediten können nachhaltige Investitionen finanziert werden. Von diesen Massnahmen wird vor allem die Bauwirtschaft profitieren. Diese ist derzeit noch gut ausgelastet. Es gibt jedoch Hinweise, dass es im Jahr 2010 zu einer Verschärfung der Situation auch für diese Branche kommen kann. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass diese bisherige grosse Stütze ins Wanken gerät. Im Weiteren ist erwiesen, dass von den Infrastrukturinvestitionen in der Regel hohe Multiplikatoreffekte – auch auf andere Branchen – ausgehen. Soweit möglich sollen die Stabilisierungsmassnahmen erst im Jahre 2010 umgesetzt werden. Trotzdem ist es wichtig, dass die Vorbereitungsarbeiten so rasch wie möglich angegangen werden können.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass bei einer Nichtbeteiligung des Kantons St.Gallen die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in andere Kantone abfliessen. Dies sollte insbesondere deshalb vermieden werden, weil es sich durchwegs um nachhaltige Investitionen handelt, die dem Kanton einen echten Mehrwert verschaffen.

Der Kanton konzentriert sich im Moment schwergewichtig auf beschäftigungsstabilisierende Bundesmassnahmen, da diese Verbundaufgaben betreffen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft worden sind. Der Kanton selbst hat die Möglichkeit, die Binnenwirtschaft durch eine erhöhte Nachfrage nach Infrastrukturbauten zu stützen. Solche rein kantonalen Massnahmen müssen ebenfalls auf ihre potenzielle Wirksamkeit geprüft werden. Da die hiesige Bauwirtschaft derzeit ausgelastet ist, sollen entsprechende Massnahmen noch nicht ausgeführt, sondern lediglich vorbereitet werden für den Fall, dass sich die Konjunktur weiter verschlechtert.

2. Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

Der Bund hat bezüglich seiner Stabilisierungsmassnahmen ein stufenweises Vorgehen gewählt. Bereits im November 2008, als die Wirtschaftsdaten für die Schweiz noch mehrheitlich gut waren, sich aber die Aussichten rasch verschlechterten, hat der Bundesrat ein erstes Paket an Massnahmen ausgelöst. Neben der Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserve bestand diese *erste Stufe der Stabilisierungsmassnahmen* darin, dass ein Teil des Spielraums, der im Rahmen der Schuldenbremse im Budget 2009 verblieb, ausgenutzt wurde. Soweit der Kanton St.Gallen davon profitieren kann (z.B. Hochwasserschutz), werden die entsprechenden Projekte zur Baureife gebracht. Die dafür notwendigen kantonalen Mittel sind sichergestellt.

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2008 – ausserhalb der ersten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen – zusätzliche Bundesmittel für energetische Massnahmen im gebäudenahen Bereich beschlossen. Es erfolgte eine Aufstockung der Kredite für die Energie- und Abwärmenutzung von 14 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken für das Jahr 2009.

Im Jahr 2009 erhält jeder Kanton grundsätzlich den Betrag, den er selbst im Voranschlag eingestell hat. Die definitive Zuteilung der Bundesmittel erfolgt im Juni 2009 aufgrund der Basis der finanziellen Bedarfsmeldungen der Kantone. Die Ausgestaltung des Aktionsprogramms für das Jahr 2009 ist Aufgabe der Kantone. Da es sich bei der Erhöhung der Bundesmittel voraussichtlich um eine einmalige, zeitlich begrenzte Aktion handelt und spezifische Bereiche gefördert werden sollen, werden die zusätzlichen Mittel in einer zweiten befristeten «Energieförderungsprogramm Aktion 2009» abgewickelt. Die Regierung hat an ihren Sitzungen vom 24. März 2009 und 30. Juni 2009 unumgängliche und dringliche Ausgaben im Umfang von netto 2,6 Mio. Franken zur Finanzierung dieser befristeten Aktion beschlossen (voraussichtlicher Gesamtbeitrag mit Bundesmitteln rund 5 Mio. Franken). Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren war aufgrund des vom Bund vorgegebenen Zeitplans nicht möglich.

Da sich die Wirtschaftslage seit November weiter verschlechtert hat, stimmten in der Frühjahrs-session die eidgenössischen Räte dem Antrag des Bundesrates zu, *die zweite Stufe der Stabilisierungsmassnahmen* auszulösen. Mit dem bewilligten Nachtragskredit von rund 700 Mio. Franken wird der gemäss Schuldenbremse noch verbleibende finanzpolitische Spielraum ausgenutzt, um zusätzliche Ausgaben vorzuschlagen, welche die Konjunktur stützen können (Nachtrag zum Voranschlag 2009). Da einige Ausgabenerhöhungen auch Verbundaufgaben betreffen, sind die Kantone direkt in die Umsetzung und Finanzierung der Massnahmen eingebunden. Es handelt sich dabei namentlich um folgende Bereiche:

- a) Infrastruktur der Privatbahnen;
- b) Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
- c) Natur und Landschaft
- d) Waldbiodiversität
- e) Neue Regionalpolitik

Als weitere Massnahmen wurden mit dieser zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen beschlossen:

- f) Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)
- g) Befristete Anpassung der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV)
- h) Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung

Der Bundesrat hat Mitte Juni 2009 die nochmals verschlechterten Konjunkturprognosen zur Kenntnis genommen und gestützt darauf die *dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen* beschlossen. Er schlägt dem Parlament vor, für das Jahr 2010 zusätzlich 400 Mio. Franken für Massnahmen zu bewilligen, um in erster Linie die Auswirkungen der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit zu dämpfen. Aus diesem Grund wird das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung mit gezielten, zeitlich befristeten Massnahmen ergänzt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der Jugendarbeitslosigkeit und zur Qualifizierung während der Arbeitslosigkeit. Ergänzt wird die dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen durch drei bereits beschlossene Massnahmen: Erstens hat der Bundesrat einen einmaligen Beitrag von 200 Mio. Franken für die Verbilligung der Krankenkassenprämien beschlossen. Zweitens hat das Parlament beschlossen, die Mehrwertsteuerreform vorzeitig auf Anfang 2010 einzuführen und drittens wird die Kaufkraft durch die Verschiebung der befristeten Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV auf 2011 nicht geschwächt (Befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze – Volksabstimmung vom 27. September 2009).

Insgesamt beläuft sich der zusätzliche konjunkturelle Impuls aus der dritten Stufe von Stabilisierungsmassnahmen auf 750 Mio. Franken. Damit wird der verfügbare Ausgabenspielraum innerhalb der Schuldenbremse für 2010 ausgeschöpft.

3. Beteiligung des Kantons an der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes

In ihrem Konzept sieht die Regierung vor, sich gezielt an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes (zweite Stufe) zu beteiligen. Voraussetzung für eine Beteiligung ist eine positive Beurteilung insbesondere folgender Kriterien: Beschäftigungswirkung, zeitgerechte Realisierung sowie keine bzw. geringe Folgekosten. Wenn möglich sollen ohnehin geplante Investitionen vorgezogen werden.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen klar auf, dass staatliche Konjunkturprogramme nur dann erfolgreich sind, wenn alle Staatsebenen koordiniert zusammenwirken. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Regierung als wichtig, dass sich auch der Kanton St.Gallen an den konjunkturpolitisch sinnvollen Stabilisierungsmassnahmen des Bundes beteiligt.

Auch den Gemeinden kommt im Rahmen von beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen eine wichtige Rolle zu. Die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindeprä-

sidenten (VSGP) hat deshalb ein Gutachten bei der Firma «ecopol – Wirtschafts- und Politikberatung» in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde unabhängig vom Konzept der Regierung erarbeitet. Die Empfehlungen des Gutachtens decken sich weitestgehend mit dem Konzept der Regierung. Insbesondere wird betont, dass eine Koordination der Budgetpolitik zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen sehr wichtig ist. Die Firma «ecopol» beurteilt Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie in Regenerationsprojekte im Bereich Wald, Natur- und Landschaftsschutz aus konjunkturpolitischer Sicht als positiv, sofern sie zum richtigen Zeitpunkt umsetzbar sind.

Gemäss dem Konzept der Regierung soll die Beteiligung des Kantons St.Gallen an den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes als Gesamtpaket über Nachtragskredite finanziert werden. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Neuen Regionalpolitik. Zurzeit ist für diesen Bereich noch kein Nachtragskredit erforderlich.

Es ist im Rahmen der weiteren rollenden Finanzplanung zu prüfen, ob in den Jahren ab 2011 eine Kompensation dieser teilweise vorgezogenen Massnahmen zu erfolgen hat (künftige Reduktion der entsprechenden Voranschlagspositionen).

Nachstehend wird auf die einzelnen Bereiche eingegangen:

- Infrastruktur der Privatbahnen;
- Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft;
- Natur und Landschaft;
- Waldbiodiversität;
- Neue Regionalpolitik.

4. Infrastruktur der Privatbahnen

Im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen hat der Bund zusätzliche Mittel im Umfang von 252 Mio. Franken für den Substanzerhalt der Bahnen bereitgestellt. Es ist die Absicht des Bundesrates, diese Mittel im üblichen Rahmen der Eisenbahnfinanzierung einzusetzen. Das heisst, es gilt die übliche Subventionsberechtigung und es gelten, wo anwendbar, die üblichen Verteilschlüssel Bund-Kantone. Im Betrag von 252 Mio. Franken enthalten ist unter anderem ein Betrag von 30 Mio. Franken für Infrastrukturinvestitionen der konzessionierten Transportunternehmen (abgekürzt KTU; so genannte Privatbahnen).

Die Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur der KTU wird grundsätzlich über zwei Bereiche sichergestellt. Einerseits leisten Bund und Kantone jährlich Beiträge an die ungedeckten Kosten für den Betrieb und den Unterhalt sowie an die Abschreibungen der Privatbahninfrastruktur. Andererseits erhalten die Unternehmen zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen für diejenigen Investitionen, die nicht über Abschreibungsmittel finanziert werden können.

Die Investitionsvereinbarungen mit den KTU beziehen sich in der Regel nicht auf einzelne Projekte, sondern auf Programmfinanzierungen. Den KTU wird der gesamte, nicht durch Abschreibungsmittel gedeckte Investitionsbedarf eines Jahres über zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen zur Verfügung gestellt, wobei auf den Wert der im jeweiligen Jahr ausgeführten Arbeiten abgestellt wird. Massgebend ist somit nicht, ob das Investitionsvorhaben in der Programmperiode begonnen wird, sondern der Umfang der in der Programmperiode ausgeführten Arbeiten.

Grundlage für die Beteiligung des Kantons St.Gallen ist Art. 1 Bst. a des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (sGS 713.1; abgekürzt EG zum EBG). Nach Art. 33 Abs. 1 der eidgenössischen Verordnung über Abgeltungen, Darlehen und Finanzhilfen nach Eisenbahngesetz (SR 742.101.1) sind Art und Umfang der Leistungen von Bund und Kantonen in einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen einerseits und der Transportunternehmung andererseits festzulegen.

Die Regierung hat in ihrem Konzept festgehalten, dass von dieser Stabilisierungsmassnahme eine gute Beschäftigungswirkung zum richtigen Zeitpunkt zu erwarten sei. Zudem wirke die Investition nachhaltig. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Bei der Umsetzung der Vorhaben ist darauf zu achten, dass ein Teil der Arbeiten erst im Jahr 2010 ausgeführt werden, da dannzumal die Beschäftigungswirkung höher ist. Das BAV hat sich bereit erklärt, dies soweit als möglich zu unterstützen, und hält in Bezug auf die Konjunkturmassnahmen nicht am Konzept fest, wonach sämtliche Bauarbeiten im Jahr 2009 hätten realisiert werden müssen.

Der Kanton St.Gallen sieht eine Beteiligung an den Infrastrukturfinanzierungen folgender Privatbahnen vor:

- Thurbo AG;
- Schweizerische Südostbahn AG;
- Appenzeller Bahnen AG.

4.1. Thurbo AG

Die Thurbo AG hat dem BAV sowie den beteiligten Kantonen St.Gallen und Thurgau Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgezogen werden könnten, bekannt gegeben. Das Bahnunternehmen könnte das Projekt «Bahnhof Kreuzlingen Bernrain: Verlegung des Halteortes der Bahn und Erhöhung des Perrons auf behindertengerechte 55cm» rasch umsetzen. Der Investitionsbedarf im Jahr 2009 beträgt 1,3 Mio. Franken.

Das BAV hat das Gesuch der Thurbo AG geprüft und mitgeteilt, dass der Bund bereit ist, ein zusätzliches Darlehen nach Art. 56 des eidgenössischen Eisenbahngesetzes (SR 742.101; abgekürzt EBG) von 1,3 Mio. Franken zu gewähren. Das bereits vereinbarte Darlehen für das Jahr 2009 nach Art. 56 EBG soll von 2,8 auf 4,1 Mio. Franken aufgestockt werden. Die Zusage des Bundes setzt voraus, dass die beteiligten Kantone St.Gallen und Thurgau ebenfalls ihren Anteil finanzieren.

Die erforderlichen Anteile der Kantone sind in der eidgenössischen Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen (SR 742.101.2) festgelegt. Aufgrund der heutigen Einstufung der Kantone ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteile in Prozent	Anteile in Fr.
Bund	42,98	558'779
St.Gallen	7,35	95'485
Thurgau	49,67	645'736
Total	100,00	1'300'000

Die Regierung gewährte der Thurbo AG mit Beschluss vom 31. März 2009 einen Beitrag von Fr. 205'660.-. Durch die Aufstockung des Darlehens erhöht sich der Anteil des Kantons St.Gallen um Fr. 95'485.- auf insgesamt Fr. 301'145.-.

4.2. Schweizerische Südostbahn AG

Die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) hat dem BAV sowie den beteiligten Kantonen Schwyz, Zürich, Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau erste Vorschläge für Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgezogen werden könnten, bekannt gegeben.

Die SOB hat mitgeteilt, dass im Kalenderjahr 2009 keine zusätzlichen Massnahmen auf dem Ost-Netz der SOB unter dem Titel Stabilisierungsprogramm verwirklicht werden können. Hingegen hat die SOB ein Investitionsvorhaben auf dem Süd-Netz, das im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgezogen werden kann, bekannt gegeben. Es handelt sich dabei um die

Erneuerung der Publikums-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen Biberbrugg (Mehrkosten von Fr. 6'685'000.–).

Der Bund sowie die Kantone Schwyz, Zürich und St.Gallen gewährten der SOB für die Erneuerung der Publikums-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen Biberbrugg ein Darlehen nach Art. 56 EBG von Fr. 14'950'000.–. Die Regierung des Kantons St.Gallen hatte an dieses Projekt mit Beschluss vom 1. April 2008 einen st.gallischen Anteil von Fr. 427'600.– zugesichert.

Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, dass lediglich ein Teil der Mehrkosten für die Erneuerung der Publikums-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen des Bahnhofs Biberbrugg finanziert werden soll. Anerkannt werden Kosten von insgesamt Fr. 1'687'000.–. Der Bund ist voraussichtlich bereit, ein zusätzliches Darlehen an die Mehrkosten für die Erneuerung der Publikums-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen Biberbrugg nach Art. 56 des EBG von Fr. 1'687'000.– zu gewähren. Die Zusage des Bundes setzt voraus, dass die beteiligten Kantone Schwyz, Zürich und St.Gallen ebenfalls ihren Anteil finanzieren.

Damit das im Stabilisierungsprogramm des Bundes angemeldete Objekt finanziert werden kann, muss das vereinbarte Darlehen von Fr. 14'950'000.– um Fr. 1'687'000.– auf 16'637'000.– erhöht werden.

Die erforderlichen Anteile der Kantone sind in der eidgenössischen Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen (SR 742.101.2) festgelegt. Aufgrund der heutigen Einstufung der Kantone ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteile in Prozent	Anteile in Fr.
Bund	42,18	711'543
Schwyz	37,84	638'395
Zürich	17,12	288'814
St.Gallen	2,86	48'248
Total	100,00	1'687'000

Der Anteil des Kantons St.Gallen an den Mehrkosten für die Erneuerung der Publikums-, Gleis- und Fahrleitungsanlagen des Bahnhofs Biberbrugg beträgt Fr. 48'248.–. Durch die Aufstockung des Darlehens erhöht sich der Anteil des Kantons St.Gallen somit von Fr. 427'600.– um Fr. 48'248.– auf insgesamt Fr. 475'848.–.

4.3. Appenzeller Bahnen AG

Im März 2009 hat die Appenzeller Bahnen AG (AB) dem BAV sowie den beteiligten Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen erste Vorschläge für Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Stabilisierungsprogramms vorgezogen werden könnten, bekannt gegeben. Diese Vorschläge wurden Anfang Mai 2009 konkretisiert. Folgende Vorhaben können im Rahmen des Stabilisierungsprogramms zur Finanzierung durch Bund und Kantone voraussichtlich anerkannt werden:

Objekte	Total in Fr.
Unter-, Oberbau und Gleisanlagen	1'837'000
Stellwerke	540'000
Fahrleitung und Gleichrichter (Stromversorgung)	350'000
Total Investitionsbedarf	2'727'000
Finanziert über bereits zugesichertes Darlehen 2009	-213'000
Total Investitionsdarlehen	2'514'000

Der zusätzliche Darlehensbedarf wird für Investitionen auf den Linien Gossau-Wasserauen und St.Gallen-Appenzell (AB-Linien) benötigt.

Das BAV wird das Gesuch der AB prüfen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund nach Art. 56 des EBG setzt voraus, dass die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und St.Gallen ebenfalls ihren Anteil finanzieren.

Die Regierung hat am 31. März 2009 der Darlehensvereinbarung über die Finanzierung technischer Verbesserungen der Appenzeller Bahnen für das Jahr 2009 zugestimmt. Damit die im Stabilisierungsprogramm des Bundes angemeldeten Objekte verwirklicht werden können, muss das vereinbarte Darlehen von Fr. 3'451'814.– auf Fr. 5'965'814.–, d.h. um Fr. 2'514'000.–, aufgestockt werden.

Die erforderlichen Anteile der Kantone sind in der eidgenössischen Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen (SR 742.101.2) festgelegt. Aufgrund der heutigen Einstufung der Kantone ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

AB-Linien	Anteile in Prozent	Anteile in Fr.
Bund	70,54	1'773'626
Kanton Appenzell A.Rh.	14,18	356'360
Kanton Appenzell I.Rh.	5,53	138'899
Kanton St.Gallen	9,75	245'115
Total	100,00	2'514'000

Die Regierung gewährte der Appenzeller Bahnen AG mit Beschluss vom 31. März 2009 einen Beitrag von Fr. 451'487.–. Durch die Aufstockung des Darlehens erhöht sich der Anteil des Kantons St.Gallen um Fr. 245'115.– auf insgesamt Fr. 696'602.–.

5. Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

Ebenfalls im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen hat der Bund zusätzliche Mittel für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft bereitgestellt (Mittelaufstockung um 5 Mio. Franken). Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Kantone aufgefordert, allfällige zusätzliche Projekte anzumelden. Da es sich bei den Strukturverbesserungen ebenfalls um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton handelt, ist eine Mitfinanzierung der Kantone Voraussetzung für die Bundesleistungen.

Das Landwirtschaftsamt hat geprüft, welche konkreten Massnahmen im Kanton St.Gallen unter dem Titel Strukturverbesserung durchgeführt werden könnten. Es kommt zum Ergebnis, dass es möglich ist, verschiedene angemeldete Strassenprojekte vorzuziehen. Dabei handelt es sich durchwegs um bestehende Strassen, die den Anforderungen des heutigen Verkehrs nicht mehr genügen und die in der Regel Alterungsschwächen aufweisen. Die baulichen Massnahmen reichen vom periodischen Unterhalt (PWI) über Sanierung und Ausbau bis zum Ersatz der Anlage. Bei den Sanierungen wird der bestehende Hartbelag erneuert; dies benötigt keine Baubewilligung.

Generell geht es beim Ausbau darum, eine Strasse auf den heutigen Benutzungsstandard zu bringen. Mancherorts sind auch neue Sammelformen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausschlaggebend für den Ausbau einer Strasse (z.B. Umstellung auf Hofabfuhr bei der Milch mit Abholung der Milch mittels Lkw). Der Ausbau bedarf eines raumplanungs- oder strassenrechtlichen Bewilligungsverfahrens.

Ziel dieser Massnahmen ist die Werterhaltung der ländlichen Infrastrukturen zur langfristigen Gebrauchstauglichkeit sowie der Erhalt von Substanz und Funktion. Derartige Massnahmen

werden als gemeinschaftliche Bodenverbesserungen durchgeführt. Die Trägerschaft liegt jeweils bei den Strassenkooperationen oder ersatzweise bei den Gemeinden oder Interessengemeinschaften von Grundeigentümern.

Generell ist zu beachten, dass es sich bei allen aufgeführten Projekten um Gemeinschaftsprojekte handelt, die eine gewisse Vorlaufzeit (einschliesslich Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe) benötigen.

Die Regierung führt in ihrem Konzept vom 7. April 2009 folgendes aus: «...Der Kantonsrat hat im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2009 eine Erhöhung des entsprechenden Kredits abgelehnt. Dementsprechend wurden bei der [ersten] Umfrage des Bundes bei den Kantonen im Dezember 2008 auch keine zusätzlichen Projekte angemeldet. Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des letzten Sparpaketes die Ausgaben für Strukturverbesserungen durch den Kantonsrat plafoniert wurden. Im Rahmen der Voranschläge 2008 bzw. 2009 wurde die Plafonierung insofern durchbrochen, als einerseits die Bauteuerung berücksichtigt wurde und andererseits eine Erhöhung des Kredits infolge Einführung des neuen Instruments der periodischen Wieder-Instandstellung (PWI) erfolgte. Die Regierung ist indes bereit zu prüfen, ob und in welchem Umfang sich der Kanton St.Gallen an dieser Massnahme des Bundes beteiligen wird. Bei einer allfälligen Beteiligung stünden Massnahmen im Sinne der PWI im Vordergrund. ...».

Die zur Diskussion stehende Massnahme weist eine gute Beschäftigungswirkung auf. Es handelt sich um eine nachhaltige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition ohne Folgekosten. Der Kantonsanteil an den gesamten Investitionskosten beträgt rund 25 Prozent; somit kann mit dem eingesetzten Kantonsbeitrag ein vierfaches Bauvolumen ausgelöst werden. Der Realisierungszeitpunkt liegt zwischen Herbst 2009 und Ende 2010. Da die Bauwirtschaft derzeit noch gut ausgelastet ist, sollten die Projekte innerhalb dieses Zeitfensters so spät wie möglich ausgeführt werden. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist einer Beteiligung an dieser Bundesmassnahme zuzustimmen.

Das BLW stellt es den Kantonen frei, wie viele zusätzliche Projekte sie einreichen wollen. Um die finanzpolitische Ausgangslage zu berücksichtigen, soll der Kanton St.Gallen nicht beliebig viele Projekte beim BLW anmelden. Es ist darauf zu achten, dass ein bestimmter Maximalbeitrag als Kantonsanteil nicht überschritten wird. Durch diese Vorgehensweise kann einerseits eine sinnvolle konjunkturpolitische Massnahme durchgeführt und andererseits den finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Ein Maximalbeitrag von Fr. 400'000.- erscheint angemessen.

6. Natur und Landschaft sowie Waldbiodiversität

Weiters hat der Bund im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen beschlossen, zusätzliche Mittel im Umfang von 24 Mio. Franken in die Biodiversität zu investieren. Zu diesem Zweck wurde der Kredit für Natur und Landschaft um 20 Mio. Franken und derjenige für Waldbiodiversität um 4 Mio. Franken erhöht.

Im Februar 2009 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kantone aufgefordert, mögliche Projekte einzureichen, die in diesen beiden Bereichen im Laufe des Jahres 2009 oder spätestens in den ersten Monaten des Jahres 2010 umgesetzt werden können. Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat eine Liste mit 27 Projekten beim BAFU eingereicht. Das BAFU hat daraufhin dem ANJF mitgeteilt, dass es 18 Projekte ausgewählt hat, die umgesetzt werden könnten. Das Kantonsforstamt (KFA) ist der Aufforderung ebenfalls nachgekommen. Gestützt auf eine Umfrage bei den Waldregionen konnte eine Liste mit 36 «Kleinprojekten» zusammengestellt und dem BAFU eingereicht werden. Die Projekte erfüllen die vom BAFU gestellten Bedingungen. Mittlerweile hat das KFA eine Priorisierung der Projekte vorgenommen.

Die Ergänzung der Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Natur und Landschaft (NHG) sieht eine Erhöhung der Bundesbeiträge im Jahr 2009 von Fr. 1'649'850.– um Fr. 1'643'785.– auf neu Fr. 3'293'635.– vor. Bei den vom ANJF eingereichten und vom BAFU gutgeheissenen 18 Massnahmen handelt es sich um vier Projekte zur Aufwertung von Mooregebieten, eine Gewässerrevitalisierung, 12 Projekte zur Aufwertung oder Neuschaffung von Amphibien- und Reptilienlebensräumen und um ein Vernetzungsprojekt. Die Gesamtkosten für diese 18 Projekte betragen rund 2,81 Mio. Franken. Für die Restfinanzierung der vom Bund nicht abgedeckten Kosten wird ein Kantonsbeitrag von rund 770'000 Franken erwartet; die noch verbleibenden Restkosten müssen durch Beiträge von Gemeinden oder privaten Stiftungen abgedeckt werden.

Im Bereich Waldbiodiversität wird eine Erhöhung des Bundesbeitrags für das Jahr 2009 von Fr. 303'045.– um Fr. 140'000.– auf neu Fr. 443'045.– zugesichert. Analog der bestehenden Programmvereinbarung beträgt der entsprechende Kantonsbeitrag Fr. 140'000.–. Die ökologische Zielsetzung der Massnahmen liegt ausnahmslos in der Förderung seltener und bedrohter Arten sowie in der Lebensraumvernetzung. Bei den entsprechenden Eingriffen handelt es sich um arbeitsintensive Pflegemassnahmen und spezielle Holzschläge. Die Ausführung erfolgt durch Forstbetriebe und Forstunternehmer.

Die Regierung hat in ihrem Konzept festgehalten, sie werde eine Beteiligung des Kantons St.Gallen an den Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft prüfen. Demgegenüber stand sie den ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Wald eher kritisch gegenüber.

Von den Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft erwartet die Regierung eine angemessene Beschäftigungswirkung. Es handelt sich zudem um nachhaltige Investitionen mit keinen oder höchstens geringen Folgekosten. Der Kantonsanteil an den gesamten Investitionskosten beträgt rund 27 Prozent. Der Bund trägt 53 Prozent, die restlichen 20 Prozent sind durch Gemeinden und Private zu finanzieren. Somit kann mit dem eingesetzten Kantonsbeitrag ein fast vierfaches Investitionsvolumen ausgelöst werden. Die Massnahmen können zeitgerecht umgesetzt werden. Da die Bauwirtschaft derzeit noch gut ausgelastet ist, sollten die Projekte innerhalb des möglichen Zeitfensters (Herbst 2009 bis Ende 2010) so spät wie möglich ausgeführt werden. Aus konjunkturpolitischer Sicht rechtfertigt es sich deshalb, einer Beteiligung an dieser Bundesmassnahme zuzustimmen und den Antrag des BAFU um Ergänzung der entsprechenden Programmvereinbarung anzunehmen.

Entgegen der auf Konzeptstufe kritischen Haltung gegenüber den Massnahmen im Wald darf bei genauer Betrachtung festgestellt werden, dass kein wesentlicher Unterschied besteht gegenüber den Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft. Es handelt sich ebenfalls um nachhaltige Investitionen ohne direkte Folgekosten. Der Kantonsanteil an den gesamten Investitionskosten beträgt rund 40 Prozent. Damit kann ein Bundesbeitrag in der gleichen Grösse ausgelöst werden. Es ist möglich, die Massnahmen im festgelegten Zeitrahmen auszuführen.

Die Lage der Forstbetriebe und -unternehmer hat sich seit der Verabschiedung des Konzepts der Regierung infolge erneuter Senkung der Holzpreise weiterhin verschlechtert. Dies kann für einzelne Betriebe zu empfindlichen personellen Konsequenzen, mithin bis zu Entlassungen führen. Aufgrund dieser Überlegungen ist auch diese Bundesmassnahme zu unterstützen und dem Antrag des BAFU zuzustimmen.

7. Neue Regionalpolitik

Eine vorgezogene Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung von 100 Mio. wurde ebenfalls im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen des Bundes beschlossen. Die zusätzlichen Mittel können als zinslose, rückzahlbare Darlehen für Investitionsprojekte verwendet werden. Die Kantone sind aufgefordert, dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) geeig-

nete Projekte zur Prüfung einzureichen. Der Bund hat zwei Eingabefristen vorgegeben: 15. Mai und 31. Oktober 2009.

Gemäss Information des seco ist das wichtigste Auswahlkriterium für die Projekte deren Beschäftigungswirksamkeit in den kommenden zwei Jahren, d.h. die Projekte müssen 2009 und 2010 realisiert werden können. Ausserdem muss die regionale Bauwirtschaft vorübergehend nicht ausgelastet sein. Es können Neuinvestitionen und Erneuerungen von Infrastrukturen unterstützt werden, die vorgezogen oder zusätzlich realisiert werden und die gleichzeitig eine gemischte Funktion erfüllen: sie kommen den Haushalten zu Gute und sind auch Bestandteil eines Wertschöpfungs-systems. Hauptsächlicher Nutzniesser muss aber das regionale Wertschöpfungs-system sein. Zudem sollen sich die Projekte neben dem kurzfristigen Beschäftigungseffekt auch längerfristig positiv auf die wirtschaftliche Strukturentwicklung der Region auswirken. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Basisinfrastrukturen. Es können Projekte aus allen St.Galler Regionen eingereicht werden, d.h. der übliche Perimeter für Investitionsprojekte (Toggenburg und Sarganserland) ist – jedoch nur für diese befristete Konjunkturmassnahme des Bundes – auf den ganzen Kanton ausgedehnt worden.

Der Bund verlangt für seine zinsfreien Darlehen vom Kanton eine gleichwertige Beteiligung. Zu diesem Zweck gewährt der Kanton in der Regel während der Laufzeit eines Bundesdarlehens Zinskostenbeiträge in der Höhe des Zinsverzichts durch den Bund, sofern sich keine andere kantonale Stelle finanziell am Projekt beteiligt (sog. Äquivalenzbeitrag).

Das Amt für Wirtschaft hat die St.Galler Regionen angeschrieben und aufgefordert, dem Kanton geeignete Projekte einzureichen. Für die Eingabefrist vom 15. Mai 2009 sind fünf Gesuche eingetroffen. Das Amt für Wirtschaft hat die Gesuche beurteilt und der Taskforce beantragt, drei der Gesuche an das seco weiterzuleiten, da die entsprechenden Projekte sowohl den Beurteilungskriterien des Bundes als auch denjenigen des Kantons (gemäss Konzept der Regierung) entsprechen. Es handelt sich dabei um zwei Projekte aus dem Energiebereich sowie das Projekt «Parking Bahnhof Wattwil». Die Taskforce ist zu den gleichen Einschätzungen wie das Amt für Wirtschaft gekommen und hat die Einreichung beim Bund befürwortet. Zurzeit kann nicht beurteilt werden, wie viele Projekte für die Eingabefrist vom 31. Oktober 2009 eingereicht werden.

Erst wenn feststeht, welche Projekte aus dem Kanton St.Gallen der Bund berücksichtigt, kann ermittelt werden, ob die notwendigen Äquivalenzbeiträge im Zinskostenbudget des Amtes für Wirtschaft Platz finden. Es besteht somit wenigstens kurzfristig kein Handlungsbedarf, weshalb für die Beteiligung an dieser Massnahme auch kein Nachtragskreditbegehren 2009 gestellt werden muss.

8. Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung an beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes] einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

**Kantonsratsbeschluss
über Nachtragskredite 2009 (II) [Beteiligung des Kantons an den
beschäftigungsstabilisierenden Massnahmen des Bundes]**

Entwurf der Regierung vom 30. Juni 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 30. Juni 2009 Kenntnis genommen und
beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2009 werden folgende Nachtragskredite gewährt:

Konto Fr.

Volkswirtschaftsdepartement

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

360 Staatsbeiträge 388'900

Von den im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen vom Bund zusätzlich bereitgestellten Mittel für den Substanzerhalt der Bahnen entfallen 30 Mio. Franken auf Infrastrukturinvestitionen der konzessionierten Transportunternehmen (sog. Privatbahnen). Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an dieser Stabilisierungsmassnahme des Bundes aufgrund der gesetzlich vorgegebenen ordentlichen Finanzierungsschlüssel wie folgt:

Thurbo AG	Fr. 95'500
Appenzeller Bahnen AG	Fr. 245'100
Schweizerische Südostbahn AG	Fr. 48'300

2100 Kantonsforstamt

360 Staatsbeiträge 140'000

Im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen hat der Bund beschlossen, zusätzliche Mittel in die Biodiversität zu investieren. Zu diesem Zweck wurde der Kredit für Waldbiodiversität um 4 Mio. Franken erhöht. Das BAFU teilte dem Kanton mit, dass davon dem Kanton St.Gallen Fr. 140'000.– zugeteilt würden, sofern eine entsprechende Projektliste eingereicht werde und sich der Kanton St.Gallen im Sinn der besteh-

enden Programmvereinbarung «Waldbiodiversität» an den Projekten beteilige. Der Kanton hat darauf, gestützt auf eine Umfrage bei den Waldregionen, die Projektliste erstellt und eingereicht. Das Bundesamt für Umwelt ist bereit, eine entsprechende Ergänzung der Programmvereinbarung «Waldbiodiversität» vorzunehmen. Um die zusätzlichen Bundesmittel auszulösen ist ein gleich grosser Kantonsbeitrag, nämlich Fr. 140'000.–, zu leisten.

2150	Landwirtschaftsamt	
360	Staatsbeiträge	400'000
	<p>Der Bund hat im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen zusätzliche Mittel für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft bereitgestellt (Mittelaufstockung um 5 Mio. Franken). Da es sich bei den Strukturverbesserungen um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton handelt, ist eine Mitfinanzierung der Kantone Voraussetzung für die Bundesleistungen. Weil der Kantonsbeitrag rund 25 Prozent der Investition beträgt, kann damit ein vierfaches Bauvolumen ausgelöst werden.</p> <p>Es ist vorgesehen, mit den Zusatzmitteln verschiedene Strassenbauprojekte umzusetzen, die vom periodischen Unterhalt über Sanierung und Ausbau bis zum Ersatz der Anlage reichen.</p>	
2400	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	
360	Staatsbeiträge	770'000
	<p>Der Bund beschloss im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen, zusätzliche Mittel in die Biodiversität zu investieren. Zu diesem Zweck wurde der Kredit für Natur und Landschaft um 20 Mio. Franken erhöht. Das Bundesamt für Umwelt forderte daraufhin die Kantone auf, Projekte einzureichen, welche im Laufe des Jahres 2009 oder spätestens in den ersten Monaten des Jahres 2010 umgesetzt werden können. Aus von einer vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei eingereichten Liste wählte das Bundesamt für Umwelt 18 Projekte zur Unterstützung mit Bundesbeiträgen aus. Die Gesamtkosten für diese 18 Projekte betragen rund 2,81 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund 1,64 Mio. Franken. Für die Restfinanzierung der vom Bund nicht abgedeckten Kosten ist ein Kantonsbeitrag von Fr. 770'000.– erforderlich; die noch verbleibenden Restkosten sind durch Beiträge von Gemeinden oder privaten Stiftungen abzudecken.</p>	
Total vier Nachtragskredite		1'698'900